

**Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben
im Rahmen von Bürgertestungen gem. § 4a der Coronavirus-Testverordnung in
der Stadt Lichtenau**

Vorbemerkung

Die Stadt Lichtenau verarbeitet im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung personenbezogene Daten, einschließlich Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 9 DSGVO. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen unseres Testangebotes informieren.

1. Verantwortlicher zur Datenverarbeitung:

Stadt Lichtenau
Vertreten durch Herrn Bürgermeister Greilach
Hauptstraße 15
77839 Lichtenau
07227-9577-0
stadt@lichtenau-baden.de

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

KOMM.ONE AöR
0711/8108-14444
datenschutz@lichtenau-baden.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Terminvergabe:

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um mit Ihnen einen Termin für die Durchführung des PoC-Testes zu vereinbaren. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Datenvereinbarung im Rahmen des PoC-Antigen-Tests:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Bescheinigung Ihres positiven oder negativen Testergebnisses. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. h), Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung.

Übermittlung Ihres positiven Testergebnisses ans Gesundheitsamt:

Im Fall eines positiven Testergebnisses sind wir zur Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 8 IfSG und § 2 Abs. 2 der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Beauftragung zur Durchführung von Bürgertestungen nach § 4a TestV verpflichtet.

Hierüber hinaus erfassen wir die Testdaten anonymisiert für die Ermittlung der Anzahl aller durchgeführten Tests sowie aller positiven Testergebnisse und übermitteln diese

ebenfalls an das zuständige Gesundheitsamt. Ein Rückschluss auf Ihre Person kann hieraus nicht gezogen werden.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten offengelegt werden

Eine Offenlegung personenbezogener Daten erfolgt ggf. gegenüber

- dem zuständigen Gesundheitsamt bei positivem Testergebnis
- beauftragten Auftragsdatenverarbeitern im Rahmen ihrer Beauftragung

5. Übermittlung in Drittländer und/oder an internationale Organisationen

Personenbezogene Daten, die bei uns verarbeitet oder gespeichert werden, werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

6. Dauer der Verarbeitung und Speicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Übermittlung an das Gesundheitsamt 4 Wochen nach ihrer Erhebung. Die Löschung Ihrer Daten bei Negativtestung erfolgt unverzüglich nach Ergebnismitteilung. Nach § 7 Absatz 5 Coronavirustestverordnung (Test-VO), sind wir verpflichtet, bis zum 31.12.2024 die anonymisierten Daten zur Auftrags- und Leistungsdokumentation unverändert zu speichern.

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen der Verfügbarkeit von Testkapazitäten haben asymptomatische Personen gemäß den § 4a der Coronavirus-Testverordnung einen Anspruch auf Testung mittels PoC-Antigen-Test. Möchten Sie diesen Anspruch geltend machen, benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann keine Testung stattfinden.

8. Betroffenenrechte

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten entstehen Ihnen besondere Rechte, auf die wir Sie an dieser Stelle hinweisen möchten:

a) **Auskunftsrecht, Art. 15 EU-DSGVO**

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten.

b) **Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO**

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die uns übermittelten personenbezogenen Daten nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – eine Vervollständigung verlangt werden.

- c) **Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO**
Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigt werden.
- d) **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO**
Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 18 EU-DSGVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.
- e) **Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO**
Sie haben das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln
- f) **Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO**
Soweit personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) EU-DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

9. Widerrufsrecht, Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer von Ihnen erteilten Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

10. Beschwerderecht, Art. 77 EU-DSGVO

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Wenden Sie sich in diesem Fall an:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg,

Hausanschrift: Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Telefonzentrale: +49 711/61 55 41 0,

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de